

[Zurück](#)

22.04.2024

Hybrid-DRG: Prä- und postoperative Leistungen abrechenbar

EBM

Der Text gibt den Sachstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Über ggf. weitere Neuigkeiten zum Thema wird an anderer Stelle informiert.

Weitere Informationen

[KBV-Praxisnachricht](#)

Ärzt:innen können prä- und postoperative Leistungen bei ambulanten Operationen nach der Hybrid-DRG-Verordnung über den EBM abrechnen. Die Regelung gilt rückwirkend ab 1. Januar 2024 und ist befristet.

Der Bewertungsausschuss (BA) hat bezüglich der [Hybrid-DRG-Verordnung](#) nach § 115f SGB V eine Übergangsregelung für prä- und postoperative Leistungen beschlossen. Haus- und Fachärzte können Leistungen nach § 115f SGB V mit dem EBM abrechnen. Die Regelungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft und gelten bis 31. Dezember 2024.

Hybrid-DRG umfassen alle Leistungen, die in unmittelbaren Kontext zur Operation in der Einrichtung vorgenommen werden, in der der Eingriff durchgeführt werden soll. Der BA-Beschluss ermöglicht nun die Abrechnung von präoperativen Leistungen außerhalb der OP-Einrichtung und postoperativen Leistungen, die nicht von der jeweiligen Hybrid-DRG abgedeckt sind, über den EBM.

Prä- und postoperative Leistungen

Bei **präoperativen Untersuchungen** rechnen Ärzt:innen über die Gebührenordnungsposition 31010 bis 31013 aus dem Abschnitt 31.1.2 des EBM ab. **Postoperative Untersuchungen** werden über die GOP der Abschnitte 31.4.2 und 31.4.3 des EBM abgerechnet. Die GOP richtet sich nach dem OPS-Kode des durchgeführten Eingriffs (Anlage 1 der Hybrid-DRG-Verordnung) und entsprechender Zuordnung gemäß Anhang 2 des EBM.

Ist der OPS-Kode nicht im Anhang 2 enthalten, wird bei der Abrechnung die GOP 88110 angegeben. Der operierende Arzt gibt zusätzlich die GOP 31611 an, übernimmt ein anderer Facharzt die Nachsorge, wird mit der GOP 31610 abgerechnet. Ärzt:innen aus dem hausärztlichen Versorgungsbereich geben zusätzlich die GOP 31600 an.

Wenn der Eingriff in einem Krankenhaus erfolgte, können Ärzt:innen die Behandlung ohne Überweisung abrechnen.

**Kontakt für
Ärzt:innen und
Psychotherapeut:innen**

**Kontakt für
Patient:innen**

**Kontakt für
Presseanfragen**

n

Wann hilft die KV Berlin?

presse@kvberlin.de

[Service-Center der KV Berlin](#)

Terminservice:

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf](#)

[Weitere Informationen und Termine](#)

[häufig gestellte Fragen](#)

[buchen](#)



BERLIN

Kassenärztliche Vereinigung

Berlin

Masurenallee 6A

14057 Berlin

[030 / 31 003-0](tel:030310030)

[030 / 31 003-380](tel:03031003380)

[Kontakt](#)